

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10!

Wie aus Berichten in den Medien sicherlich bekannt ist, wird an den bayerischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2013/14 das Konzept der individuellen Lernzeit eingeführt.

Das **Konzept der Individuellen Lernzeit** umfasst drei Komponenten:

Frühwarnsystem – Förderangebote – Flexibilisierungsjahr

Dieses neue Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 und bietet ihnen zuerst einmal zusätzliche Angebote zu einer verstärkten individuellen Förderung. Darüber hinaus erhalten sie aber auch bei Bedarf die Möglichkeit, ein zusätzliches Lernjahr (Flexibilisierungsjahr) in Anspruch zu nehmen, um Zeit für Förderung und Vertiefung zu gewinnen.

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler stellt ein Grundanliegen des bayerischen Gymnasiums dar. Darauf aufbauend sollen die **Förderkonzepte der Schulen** um neue Formen erweitert werden, die – zeitlich und inhaltlich – noch gezielter den Förderbedarf bzw. die fachlichen Interessen einzelner Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Diese neuen Angebote richten sich an alle Schüler der Mittelstufe als Zusatzangebote im regulären Verlauf der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Das Konzept der Individuellen Lernzeit soll die bestehenden Fördermaßnahmen nicht ersetzen, sondern sie erweitern.

Darüber hinaus wird ein zusätzliches Schuljahr, ein **Flexibilisierungsjahr**, ermöglicht. In den Jahrgangsstufen 8, 9 oder 10 haben ab dem Schuljahr 2013/2014 einzelne Schüler die Möglichkeit, nach Beratung auf Antrag ein zusätzliches Lernjahr (in zwei Varianten) zu belegen.

Variante 1

- bestandene Jgst. 8, 9 oder 10 wird erneut belegt
- modifizierte Stundentafel mit reduzierter Belegungspflicht, d.h.
 - ✓ weniger Fächer
 - ✓ weniger Stunden
 - ✓ mehr Zeit für zusätzliche Fördermaßnahmen

Variante 2

- Jgst. 8 oder 9 wird mit Blick voraus in zwei Etappen (Teiljahrgangsstufen) durchlaufen
- modifizierte Stundentafel mit reduzierter Belegungspflicht in beiden Teiljahrgangsstufen, d.h.
 - ✓ weniger Fächer
 - ✓ weniger Stunden
 - ✓ mehr Zeit für zusätzliche Fördermaßnahmen oder Stabilisierung des Lernstands

Die Förderkonzepte werden von den Schulen selbst erarbeitet. Möglich sind fachliche Fördermaßnahmen, die als Förderunterricht wöchentlich, als Blockseminar oder als zeitlich begrenztes Fördermodul stattfinden. Es kann auch methodische Fördermaßnahmen geben, z. B. Module zur Vertiefung von Lernstrategien und Arbeitsmethoden ergänzt um pädagogische Maßnahmen, die z. B. auf die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit, des Selbstwertgefühls u. Ä. zielen. Die Wirksamkeit dieses Förderungssystems hängt vor allem von der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ab, das Ihre zum Erfolg beizutragen.

Im Flexibilisierungsjahr können die Schüler vom Unterricht in einzelnen Fächern im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden je Schuljahr befreit werden. Eine Befreiung von der Belegung von Kernfächern ist in der Regel nicht vorgesehen. Da aber Schüler in der Qualifikationsphase nicht mehr alle Fächer belegen müssen, besteht im

Flexibilisierungsjahr der Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit, das Fächerprogramm im erweiterten Umfang (auch Kernfächer) abzulegen. **Die abgelegten Fächer können in der Qualifizierungsphase nicht belegt werden.**

Ein Flexibilisierungsjahr kann – unabhängig von der Variante – nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Belegung eines Flexibilisierungsjahres wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer (zehn Jahre, gem. § 41 Abs. 1 GSO) angerechnet werden. Die Belegung des Flexibilisierungsjahres in Jahrgangsstufe 10 wird aufgrund von KMK-Bestimmungen auf die Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (vier Jahre, gem. § 41 Abs. 4 S. 1 GSO) angerechnet.

Im Flexibilisierungsjahr der Variante 1 bleibt die Vorrückungserlaubnis aus dem ersten Durchgang unberührt. Im Flexibilisierungsjahr der Variante 2 wird die Entscheidung über das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe am Ende der beiden Teiljahrgangsstufen getroffen. Am Ende der ersten Teiljahrgangsstufe erhält der Schüler des Flexibilisierungsjahres daher kein Jahreszeugnis. Das Jahreszeugnis am Ende der beiden Teiljahrgangsstufen basiert auf den Leistungen aller Leistungsnachweise der beiden Jahre. Das Flexibilisierungsjahr der Variante 2 kann nicht den Schülern der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden.

Zur Erstinformation können Sie auch folgenden Link nutzen:

www.km.bayern.de/epaper/individuelle-Lernzeit/index.html

Soweit in Kürze die wichtigsten derzeit bekannten Rahmenbedingungen für das Konzept der **Individuellen Lernzeit**. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie vorhaben, im kommenden Schuljahr von der Möglichkeit eines **Flexibilisierungsjahres** Gebrauch machen zu wollen, bitten wir Sie um eine formlose schriftliche Mitteilung möglichst bis 15. Juli 2013 an die Schulleitung. Wir werden Sie und Ihr Kind dann intensiv beraten.

Mit freundlichen Grüßen



E. Herrmann
Schulleiter

✂-----Zurück an den/die Klassenleiter/in bis 21.06.2013-----✂

Empfangsbestätigung:

Die Elterninformation vom Juni 2013 habe ich erhalten.

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten